

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hartmut Pieper CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.02.2024 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Wegeausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Lernhaus
 - 5.1. Weitere Vorgehensweise
 - 5.2. Erweiterung Kita, alternative zum Lernhaus
6. Dorfgemeinschaftshaus
7. Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Op de Weid und westlich der Schulstraße
Vorlage: 0631/2024/HET/BV
8. Notstromversorgung Feuerwache, Auswertung der Strommessung durch Firma Behrend, weitere Vorgehensweise
9. Sachstand Wärmenetz, GP Joule
10. Wegebegehung

10.1. Sachstand über die beim letzten Mal festgestellten Mängel

10.2. Festlegung eines Termines für die diesjährige Begehung

11. Potenzialanalyse über das Grundstück Achtern Diek

12. 2. Einwohnerfragestunde

13. Verschiedenes

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vor.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Zusätzlich zu den folgenden Tagesordnungspunkten gibt es keine weiteren Berichte.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 5 Lernhaus

zu 5.1 Weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein empfiehlt dem Amtsausschuss, den Amtsdirektor zu beauftragen, die Schließung des Schulstandortes in der Gemeinde Hetlingen beim zuständigen Ministerium zu beantragen. Wenn der Antrag auf der Sitzung des Amtsausschusses am 12.03.2024 die Mehrheit findet, sind die Planungen für das Lernhaus obsolet.

Am 06.03.2024 auf der Sitzung des Finanzausschusses wird ein Antrag der CDU-Fraktion zum weiteren Vorgehen beraten werden.

zu 5.2 Erweiterung Kita, alternative zum Lernhaus

Der Vorsitzende fragt in die Runde, welche Alternativen zum Lernhaus für die Erweiterung der Kita in Hetlingen gesehen werden.

Herr Rahn-Wolff erwähnt die Möglichkeit, einen zusätzlichen Raum für die Kita im Bereich der Schule zu erstellen. Dies sei allerdings nach Rückmeldung der Leiterin der DRK-Kita nicht ideal.

Frau Springer-König erläutert die Variante der Erweiterung der Adebargruppe der Kita.

Herr Martinsteg würde gerne die Variante des Anbaus an die letzte Kita Erweiterung in Richtung Deich weiterverfolgen. Außerdem schlägt er als weitere Lösung vor, auf einem nahegelegenen Grundstück auf der anderen Straßenseite einen Modulraum oder ein Tiny-House zu errichten. Dort könnte die zurzeit in den Containern untergebrachte Schulgruppe dauerhaft untergebracht werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt die Unterbringung der Kinder an der Stelle nicht mehr notwendig ist, aus welchen Gründen auch immer, könnten die Räume anderweitig verwendet werden. Oder der Modulraum, bzw. das Tiny-Haus könnte wiederverkauft werden und das Grundstück würde für die Schaffung von Parkplätzen zur Verfügung stehen.

Eine Straßenüberquerung für die Kinder sieht Herr Crefeld kritisch.

Herr Rahn-Wolff hat die Hetlinger Schule noch nicht aufgegeben, jedoch würde man auch mit dem Platz im Schulgebäude nicht mehr auskommen.

Ursprünglich war mit dem Lernhaus ein Zusammenwachsen der Schule und der Kita geplant. Er sieht das Konzept Lernhaus als eine besondere Stärke der Gemeinde, mit der man gut werben kann.

Man ist sich darüber einig, dass eine schnelle Lösung für die Container am Kindergarten gefunden werden muss.

Frau Koch-Behrend spricht für das Team der Kita. Sie ist gegen eine Aufteilung von Gruppen auf verschiedene Gebäude. Dadurch würden sich Begegnungen der Kinder, Planungen und Absprachen schwieriger gestalten. Ein Tausch eines Provisoriums gegen eine andere Zwischenlösung ist nicht gewünscht. Die Anbauvariante an die Adebargruppe sollte ihrer Ansicht nach überprüft werden. Das vorrangige Ziel ist es, aus den Containern auszuziehen. Auch die Küche entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen der Kita, denn mit den Erweiterungen der Kita ist die Küche nicht mitgewachsen.

Es fehlt außerdem ein Elternsprechzimmer. Im Moment wird dafür ein Raum genutzt, der eigentlich für die Kinder zur Verfügung stehen sollte.

Die Variante an der Adebargruppe anzubauen, wird vom Vorsitzenden als Alternative zum Anbau an die Kitaerweiterung am Deich gesehen.

Der Bürgermeister erläutert, dass nun die Kommunalaufsicht über die Kreditfähigkeit der Gemeinde entscheiden wird. Wenn die Gemeinde gezwungen wird ihre Schule aufzugeben, müssen die nächsten Schritte geplant werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, den Prüfvermerk für die Variante „Kita-Erweiterung an den letzten Anbau der Kita in Richtung Deich“ dem Protokoll als Anlage beizufügen. Wenn der Vermerk nicht vorhanden ist, soll die Verwaltung die Variante vor dem nächsten Bauausschuss durch ein Architekturbüro prüfen lassen. Die Anbauvariante an die Adebargruppe der Kita soll beim nächsten Bauausschuss nochmals vorgestellt werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 3

zu 6 Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende ist für die Weiterverfolgung des Projektes.

Der Bürgermeister möchte weitere Überlegungen zum Dorfgemeinschaftshaus nach der Entscheidung des Schulstandortes anstreben.

zu 7 Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Op de Weid und westlich der Schulstraße

Vorlage: 0631/2024/HET/BV

Der Bürgermeister hat Gespräche mit den Eigentümern geführt, die zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (hier: Kostenübernahmevertrag) mit der Gemeinde bereit sind. Herr Martinsteg schlägt vor, dass von den Eigentümern noch eine schriftliche Grundsatzentscheidung eingeholt werden sollte. Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses tritt der Bürgermeister erneut mit den Eigentümern zusammen. Zu der nächsten Sitzung sollte ein ausgearbeiteter Städtebaulicher Vertrag vorliegen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt:

1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Op de Weid und westlich der Schulstraße wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 14 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes sowie
 - Schaffung gemischt genutzter Flächen für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden beauftragen die Investoren ein selbst ausgewähltes Planungsbüro.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Vorhabenträgern einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für die Planungskosten zur Aufstellung des B-Planes Nr. 14 auszuhandeln

und dem Bau- und Wegeausschuss sowie der Gemeindevertretung Hetlingen vorzulegen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Notstromversorgung Feuerwache, Auswertung der Strommessung durch Firma Behrend, weitere Vorgehensweise

Die Messung läuft noch, im Anschluss erfolgt eine Auswertung mit einem Vorschlag und Angebot zur Umsetzung.

Die Verwaltung wird gebeten, die Schaltpläne für die elektrische Versorgung der Feuerwache zur Verfügung zu stellen.

zu 9 Sachstand Wärmenetz, GP Joule

Der Bürgermeister erklärt, dass GP Joule nicht zu erreichen ist. Fraglich ist nun, ob man sich einen alternativen Partner suchen sollte. Es besteht die Idee, den Standort für eine Wärmeübergabequelle in dem Neubaugebiet B-Plan Nr. 14 anzusiedeln.

Die Angelegenheit soll im nächsten Bau- und Umweltausschuss wieder auf der Tagesordnung besprochen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Stadtwerke Wedel als Alternative zu GP Joule zu kontaktieren. Außerdem soll die Klimaschutzbeauftragte des Amtes GuMS mit in das Projekt eingebunden werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

zu 10 Wegebegehung

zu 10.1 Sachstand über die beim letzten Mal festgestellten Mängel

Die festgestellten Mängel sind nach Rückmeldung der Verwaltung fast alle abgearbeitet. Die Straße Cranz fehlt allerdings noch.

Herr Martinsteg erwähnt, dass das Buswartehäuschen Grüner Damm einen neuen Anstrich braucht.

zu 10.2 Festlegung eines Termines für die diesjährige Begehung

Der nächste Termin für eine Wegebegehung in der Gemeinde ist der 26.04.2024 um 15 Uhr. Treffpunkt: Kehre am Grashofsland.

Von dem Amtsbauhof soll Herr Rose mit dabei sein und aus der Verwaltung soll ein Protokollführer aus dem Bauamt gestellt werden.

zu 11 Potenzialanalyse über das Grundstück Achtern Diek

Die Potentialanalyse liegt vor. Die Analyse besagt, dass der Gemeindehaushalt bei einer Weiterverfolgung des Projektes mit ca. € 46.600,00 belastet werden würde. Im Bauausschuss herrscht die einhellige Meinung vor, das Projekt ad acta zu legen. Falls die Eigentümer noch weiter mit dem Grundstückspreis heruntergehen, könnte dann das Projekt wieder verfolgt werden. Aus diesem Grund wird die Verwaltung gebeten, bei dem Planungsbüro nachzufragen, wie lange die Analyse Gültigkeit hat um das Projekt über den Baulandfond abzuwickeln.

Hinweis der Verwaltung:

Auf Nachfrage hat das Büro BIG Städtebau GmbH mitgeteilt, dass die Potenzialanalyse solange Bestand und Gültigkeit hat solange sich tragende Annahmen nicht wesentlich verändern. Dies könnten z.B. die sich verändernden Bodenpreise sein, welche durch den Gutachterausschuss stetig aktualisiert werden. Das Büro hat bereits Trends der Baukostensteigerung und Bodenmarktentwicklung mit in die Analyse aufgenommen. Daher kann man mit Einschränkung sagen, dass die Potenzialanalyse erst einmal eine Gültigkeit nach Abgabe (12/2023) von 6 - 12 Monaten hat. Danach müsste man die Kennzahlen der Bodenwerte überprüfen.

zu 12 2. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Sachstand über die „Zick Zack“

Linien in der Schulstraße. Diese sollten nach der letzten Wegebegehung erneuert werden. Der Bürgermeister erklärt, die Linien können erst nachgezogen werden, wenn eine Baufirma den Split in der Straße beseitigt hat.

Ein Einwohner erläutert, dass eine Überschwemmungssituation in Grashofsland besteht, weil die Gräben nicht ordnungsgemäß gepflegt werden. Das Wasser staut sich bis zum Regenentwässerungsbogen. Das Ordnungsamt war tätig und hat die Eigentümer schon einmal angeschrieben. Dies sollte nun nach dem Winter noch einmal wiederholt werden.

Am Spielplatz Am Bredenstücken muss die Markierung auf der Straße für die Rettungszufahrt erneuert werden. Die Zufahrt wird oft von Autos zugeparkt.

zu 13 Verschiedenes

Herr May erläutert, dass auf der Höhe der Straße Eckhorst 7a Arbeiten am Gehweg verrichtet wurden. Hier müssen dringend Korrekturen unternommen werden. Die Verwaltung soll klären, welche Firma dort tätig war und diese zur Behebung der Mängel auffordern.

Es liegt bereits der Auftrag in der Verwaltung vor, den Bauwagen der Naturkita neu anstreichen zu lassen. Es sollte noch geklärt werden, ob es sich bei einer Beule am Bauwagen eventuell um einen Gewährleistungsfall handelt. Hier besteht die Gefahr, dass Wasser in den Bauwagen hineinlaufen könnte.

Ein Straßenablauf vor dem Grundstück Hauptstraße 18 in Hetlingen wurde erneuert. Der danebenliegende Ablauf funktioniert auch nicht. Der Amtsbauhof sollte sich die Angelegenheit anschauen und gegebenenfalls die Reparatur beauftragen.

zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.03.2024

(Holger Martinsteig)
Vorsitzender

(Furchert)
Protokollführerin